

BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am Donnerstag, 30.06.2016, im Sitzungssaal des Rathauses

Zur allgemeinen Information werden nachfolgend die gefassten Beschlüsse (öffentlicher Teil) der vorgenannten Sitzung auszugsweise abgedruckt. Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug.

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 12.05.2016 wird genehmigt.

2 Dorfgemeinschaftshaus (ehemals Schule) Wenighösbach; Vorstellung der Planung und weiteres Vorgehen

Das ehemalige Schulgebäude in Wenighösbach soll künftig als Dorfgemeinschaftshaus genutzt werden.

Der Markt Hösbach stellt für die Nutzungsänderung an der ehemaligen Schule Wenighösbach - jetzt Dorfgemeinschaftshaus - schnellstmöglich einen Bauantrag beim Landratsamt Aschaffenburg.

Beim Amt für ländliche Entwicklung ist zur finanziellen Förderung der notwendigen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen am Gebäude ein Förderantrag im Rahmen des ELER-Förderprogrammes 2014-2010 zur Dorfentwicklung zu stellen.

Sollte die beantragte Förderung abgelehnt werden, ist über das weitere Vorgehen erneut zu beraten.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bürgerbeteiligung durchzuführen, um mit den Bürgern und Vereinen die künftige Nutzung und Organisation des Dorfgemeinschaftshauses detailliert zu erörtern.

3 Beschlussfassung über die Satzung für die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen, Kinderspielplätze und Bolzplätze des Marktes Hösbach

1. Marktgemeinderat erlässt die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen, Kinderspielplätze und Bolzplätze des Marktes Hösbach (Grünanlagen-, Spielplatz- und Bolzplatzsatzung) mit dem vorstehenden Inhalt.
2. Im Falle einer positiven Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat wird die Verwaltung nach Inkrafttreten der Satzung ermächtigt, auf der Grundlage des § 7 Abs. 2 für den Bolzplatz an der Uhlandstraße ein sonntägliches Benutzungsverbot festzusetzen. Auf dieses Benutzungsverbot ist durch entsprechende Ausschilderung und Bekanntmachung im Amtsblatt des Marktes Hösbach hinzuweisen.
3. Künftig erforderlich werdende Einschränkungen, die ihre Rechtsgrundlage in der Satzung haben, werden durch die Verwaltung festgesetzt und durch entsprechende Beschilderung und Veröffentlichung im Amtsblatt des Marktes Hösbach bekannt gemacht.

4 Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Mühlstraße Nord - Aufstellungsbeschluss

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan „Mühlstraße-Nord“ wird geändert (Änderung 1). Es wird ein beschleunigtes Verfahren (§ 13a BauGB – Innenentwicklung) durchgeführt. Mit der Planung wird das Architekturbüro Richter/Schäffner beauftragt. Die Antragsteller tragen die Kosten des Verfahrens.

5	Aufstellung einer Abrundungssatzung (§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) für den Bereich Klinikum, Stadt Aschaffenburg; Erneute Beteiligung der Behörden (§ 4a Abs. 3, § 4 Abs. 2 BauGB)
----------	--

Der Markt Hösbach hat zur Abrundungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch für den Bereich Klinikum der Stadt Aschaffenburg keine Einwände.

6	Bebauungs- und Grünordnungsplan "Frauengrund-Nord" und 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Bessenbach; Beteiligung als Nachbargemeinde (§ 4 Abs. 2 BauGB)
----------	--

Gegen den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Frauengrund-Nord“ und 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Bessenbach bestehen keine Bedenken.

7	Widmung der neu gebauten Straßenteile der Frohnradstraße zur Ortsstraße hier: Stichstraßen, Geh- und Radweg
----------	--

Die oben beschriebenen Stichstraßen Fl.Nr. 5866/5; 5866/6; 5866/7 Gemarkung Hösbach, sind hergestellt und haben die Funktion einer Ortsstraße. Sie werden gemäß Art. 6 Absatz 1 BayStrWG i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG zur **Ortsstraße** gewidmet. Eine Widmungsbeschränkung wird nicht verfügt.

8	Bestellung einer Standesbeamtin
----------	--

Frau Wilzbach wird mit Wirkung vom 01.07.2016 zur Standesbeamtin bestellt. Die Bestellung zur Standesbeamtin erfolgt durch Aushändigung einer Urkunde und ist "auf Widerruf" auszusprechen.

Michael Baumann
Erster Bürgermeister